

# SPD-Konzept „Ausbildungsplatzabgabe“

## Hintergrundpapier

Katharina Reiche,  
Vorsitzende der  
Arbeitsgruppe für  
Bildung und Forschung  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen  
Bundestag

---

## Hintergrund

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 11. November 2003 Eckpunkte für eine Ausbildungsplatzabgabe beschlossen. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass Ende Dezember 2003 die rechnerische Ausbildungsplatzlücke für den Beratungsjahrgang 2002/2003 mit Stichtag 30. September 2003 unter Berücksichtigung der Nachvermittlungsaktion bis 31. Dezember 2003 12.000 Ausbildungsplätze betrug.

Nach dem Eckpunktepapier der SPD-Bundestagsfraktion soll ein zentraler Fonds auf Bundesebene eingerichtet werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Es sollen Quoten für den fehlenden Lehrstellenbedarf festgelegt werden. Die Ausbildungsleistung jedes einzelnen Betriebes wäre zu überprüfen.

Die Bundesregierung ist gebeten worden, den SPD-Fraktionsbeschluss in eine Gesetzesinitiative umzusetzen. Nach den bisher bekannten Vorstellungen der Bundesregierung soll offensichtlich der Fonds auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert werden, die nicht oder nur „unzureichend“ ausbilden. Umgekehrt sollen nach diesen Plänen diejenigen Betriebe

aus dem Fonds Geld erstattet bekommen, die „überproportional“ ausbilden. Die Unternehmen müssten im Durchschnitt eine Ausbildungsquote von 7 Prozent ihrer Belegschaft erreichen, damit ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorhanden wäre. Die Erhebung der Umlage müsste demnach also an die eine Ausbildungsquote von 7 Prozent gekoppelt werden.

---

## Bürokratie und Kosten

Bisher spricht die SPD-Bundestagsfraktion von „mehreren 100 Millionen Euro“, die die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe kostet. Tatsache ist, dass im letzten Jahr 560 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden. Die Kosten für einen Ausbildungsplatz werden in der Regel mit 7 500 bis 8000 Euro angegeben. Geht man davon aus, dass ein Grossteil der Unternehmen über- oder unterproportional ausbildet, kommt man auf ein Umverteilungsvolumen von rund 4 Milliarden Euro im Jahr. Mit dieser Umverteilung ist das Lehrstellenproblem noch nicht gelöst und die Lehrstellenlücke noch nicht geschlossen. Hier entstehen dann weitere Kosten. Man kann durchaus davon ausgehen, dass 50.000 Lehrstellen fehlen (weit mehr als die Ausbildungs-

platzlücke, die ja nur eine rechnerische Größe ist). Somit käme ein zusätzlicher Finanzbedarf von knapp 1,2 Milliarden € hinzu (dreijährige Ausbildung).

Doch damit nicht genug: Auch der Verwaltungsaufwand kostet Geld. Der bisher angegebene Personalbedarf von 150 Mitarbeitern dürfte viel zu niedrig angesetzt sein. Zum Teil wird er von Experten auf knapp 1000 geschätzt. Nach Meldung der ARD vom 13. Februar 2004 rechnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung selbst mit 700 Mitarbeitern, die Verwaltungskosten in Höhe von 51 Millionen Euro verursachen. Schätzt man den tatsächlichen Personalbedarf sogar auf 900 Mitarbeiter, ist mit Verwaltungskosten in Höhe von rund 67 Millionen € zu rechnen. Dabei entstehen diese Kosten offenbar weitgehend unabhängig davon, ob die Ausbildungsplatzabgabe wirklich erhoben wird. Die Personalkapazität muss permanent vorgehalten werden, um die Aufgabe der Erhebung der Abgabe kurzfristig und die Betreuung der Zuwendungen laufend bewältigen zu können – ob die Abgabe nun erhoben wird oder nicht. Das heißt konkret: Finanzminister Hans Eichel hätte diese Bundeseinrichtung unter Umständen mit mehreren Hundert Millionen Euro vorzufinanzieren.

## Verfassungsrechtliche Bedenken

Zu den Kosten kommen noch schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken hinzu. Die Erhebung einer Steuer oder einer Sonderabgabe für die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist ein gravierender Eingriff in die marktwirtschaftliche Ordnung.

## Fragliche Wirksamkeit

Zu befürchten ist, dass sich viele Betriebe nach Einführung der Ausbildungsabgabe „freikaufen“ werden und damit noch weniger betrieblich ausgebildet wird.

In der Bauwirtschaft ist eine Ausbildungsumlage schon lange im Tarifvertrag vereinbart. Dennoch sinkt die Zahl der Auszubildenden dort seit Jahren.

Wenn ein Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt ausbildet, ist dies auch nicht immer in einem Mangel an Ausbildungsbereitschaft begründet. Verantwortlich hierfür ist vielmehr die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den letzten Jahren. Deutschland steuert in diesem Jahr auf einen neuen Unternehmensinsolvenzrekord zu. Gerade in dieser Situation wäre eine Ausbildungsabgabe weiteres Gift für das wirtschaftliche Wachstum. Schon die Androhung einer weiteren Abgabe führt zur Verunsicherung der Betriebe und wird einen Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen auslösen.

Ein weiterer Grund liegt in der mangelnden Ausbildungseignung vieler Jugendlicher.

## Erwartete Folgen

Die Belastung durch eine Ausbildungsabgabe wäre ein schwerer Schlag für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, insbesondere der mittelständischen in Industrie und Handwerk. Durch Rot-Grün wird die Pleitewelle in Deutschland zusätzlich

aufgeschaukelt. Damit gehen weitere Lehrstellen verloren.

Für das System der dualen Berufsausbildung wäre damit ein Paradigmenwechsel mit unabsehbaren Folgen verbunden. Es entstünden im Wesentlichen außerbetriebliche Lehrstellen, d.h. weitere Warteschleifen und Ersatzmaßnahmen ohne größere Chance auf spätere Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

Es ist geradezu tragisch, dass entgegen jeglichem Sachverstand Betriebe aus ideologischen und aus innerparteilichen Gründen empfindlich geschwächt werden sollen. Der Bundeskanzler und sein Wirtschaftsminister besitzen offensichtlich nach den Turbulenzen der letzten Tage keine politische Kraft mehr, dieses Bürokratiemonstrum zu verhindern. Rot-Grün gibt Stück für Stück seine Regierungsfähigkeit auf.

## Alternative der Union

Die Alternative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lautet: Den Weg zur Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes und Stärkung des ersten Ausbildungsstellenmarktes über eine Modernisierung der Ausbildungsordnungen, über die Entriegelung des Arbeitsmarktes, eine wachstumsorientierte Steuer- und Finanzpolitik sowie über eine Senkung der Lohnnebenkosten zu suchen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Berufsbildungsrecht zu novellieren, so wie es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Eckpunkteamtrag „Stärkung der dualen Berufsausbildung in Deutschland durch Novellierung des Berufsbildungsrechts“ (Drucksache 15/1348) vom 1.7.2003 vorgegeben hat.